



Klausel Eingeschränkte Deckung während der Ausstellung 2017

In Abänderung von Punkt 2b der „Besonderen Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen“ werden nur Beschädigungen und Verluste ersetzt, entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser. Die „Geschriebenen Besonderen Bedingungen“ gelten als gestrichen.